

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Harbusch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung rund um die Haftung für fehlerhafte Medizinprodukte

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 14.12.2020 - 14.12.2020

Stolpersteine der Urogynäkologie

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 19.11.2020 - 19.11.2020

Die elektronische Krankenakte

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten;
13.11.2020 - 13.11.2020

Herbst-Symposium

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 3 Stunden; 13.11.2020 -
13.11.2020

Fallstricke der Handchirurgie

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 17.09.2020 - 17.09.2020

Haushaltsführungsschaden im Verletzungsfall und Schmerzensgeld

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 28.08.2020 - 28.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Januar 2021